

mehr benutzt würden. Hiezu Mut zu machen und anzuregen war auch ein Nebenzweck dieses Berichtes.

197

H. K.

Der Konflikt in der Berner Kirche

(Schluß.)

In der Diskussion nach dem Referat Prof. Schädelins am 3. September wurde das Wort zunächst den Hauptangegriffenen in der Theol. Arbeitsgemeinschaft, Fr. Leuenberger (Thun) und W. Lüthi (Bern), erteilt. Sie bezeichneten die durch die Publikation der «Dokumente» entstandene Situation als eine Vertrauenskrise. Erst persönlicher Briefwechsel und Aussprache mit der Aussicht auf Verständigung und Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses zur Kirchendirektion. Dann die Wiederholung der gleichen Vorwürfe in den Dokumenten vor aller Öffentlichkeit. Ein Ehekonflikt sei schwer heilbar, wenn ein Teil damit auf die Straße gehe. Es gebe «Feindschaft» im biblischen Sinn, die sei normal. Sie entstehe allenthalben, wo das Evangelium verkündet werde. Das sei die Situation gewesen noch bis in die Verhandlungen des Großen Rates hinein. Da heiße es, sich nach den Anweisungen Christi richten: Liebet eure Feinde; seid klug wie die Schlangen — liefert kein Material in die «Dossiers»¹; fürchtet euch nicht — fahrt weiter. Dann kam die Publikation. Sie wirkte wie ein «Peitschenhieb». Das verträgt sich mit der Menschenwürde nicht. Soll es in unserm Volk in der Richtung einer «autoritären Demokratie» weitergehen? Administrativ vorgehen gegen uns will man nicht, aber bei den Wahlen² werden uns Maßnahmen in Aussicht gestellt. Die Ablehnung der Gerichtsbotschaft an unser Volk tönte autoritär. Ungeachtet, daß das uns im «Vorwärts» erteilte Lob nicht unserem Sinn entspricht, ist es gegen uns verwendet worden. Das ist sonst in Rußland der Brauch. Und bis jetzt ist die Kirche anderswo durch verlangte «Loyalitätserklärungen» auf die Knie gezwungen worden (Anspielung auf die Erklärung der Synode 1950).

¹ Der Ausdruck «Dossier» kommt in den Dokumenten m. W. ein einziges Mal vor und bezieht sich auf Prof. Barth (S. 40). Hingegen steht S. 16: «Es ist für die weitere Entwicklung sicher von besonderem Wert, daß man alle diese Meinungsäußerungen heute schriftlich besitzt. Diese Klärung auf dem Korrespondenzweg hat bereits zu sehr wertvollen ... Abklärungen geführt ...»

² «Dieser Staat und das ihn tragende Volk werden sich ... Tendenzen zur innern Schwächung und Untergrabung des Widerstandswillens des entschiedensten widersetzen müssen, und zwar gerade auch dann, wenn solche Versuche von der Kirche her auftreten. Nicht juristische oder gar polizeiliche, sondern politische Mittel stehen dabei im Vordergrund; so kann es sich darum handeln, erforderlichenfalls in aller Öffentlichkeit, beispielsweise bei der Wahl von kirchlichen Behörden und Geistlichen, die kirchliche Wählerschaft über die Sachlage zu orientieren und sie erforderlichenfalls vor ganz klare Fragen zu stellen in allen Angelegenheiten, welche die Selbständigkeit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes angehen ... Eine solche ‚Rekognoszierung‘ könnte sich dann als notwendig erweisen, wenn die de facto heute vorhandenen, zum mindesten zweideutigen Beziehungen zwischen kirchlichen Äußerungen und kommunistischer, gegen das Land und seine Existenzgrundlagen gerichtete Agitation noch weiterdauern sollten.» (Dokumente S. 56.)

Prof. Dürr bezeichnete die Herausgabe der Dokumente als «eine außerordentliche Verschärfung der Situation». Die Wirkung wird die sein, daß sich ein großer Teil der Positiven viel stärker und entschiedener auf die Seite der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ stellen wird. Eine gründliche Klärung ist nötig in der Interpretation von Art. 60 des Kirchengesetzes. Denn hier liegt ein Widerspruch vor. Es kann das Bekenntnis unserer Kirche «zum Evangelium Jesu Christi gemäß den Grundsätzen der Reformation» nicht vereinbart werden mit der Wahrung «der Freiheit der Lehrmeinung auf reformierter Grundlage».

Die weitere Diskussion, in der immer wieder der Eindruck der Publikation hervorgehoben wurde einschließlich der Klagen über die Diffamierung in der Öffentlichkeit als «Kommunisten», muß hier raumeshalber übergangen werden. Hingegen ein Votum verdient im Auszug wiedergegeben zu werden. Es ist dasjenige von Pfr. Hubacher, Bern.

Der Votant bemerkte, daß Ort und Stärke der Parteien zu bedenken seien. «Wir sind im Antonierhaus. Unser sind 135 gegen Einen, den Kirchendirektor. Es kommt auf den Ton an, in dem wir mit ihm reden. Sachlich bin ich mit meinen Vorrednern einverstanden³.» Dann erinnerte der Votant an Ragaz, dem trotz seiner ausgesprochen antimilitaristischen Haltung von der Zürcher Regierung nichts widerfahren sei. Weiter: «Im Anfang der 20er Jahre ging es in der bernischen Landeskirche sehr lebhaft zu. Es war damals die Zeit der Parole: ‚Nie wieder Krieg!‘ Leute aus der religiös-sozialen Vereinigung und an-

³ Ein Universitätslehrer, kein Theologe, äußerte vor dem 3. September: «Darin liegt die Schwäche des regierungsrätlichen Vorgehens, daß darüber keine Klarheit besteht, auf welcher Ebene Dr. Feldmann eigentlich streiten will. Als Reg.Rat hätte er nicht mehr zu tun, als auf eine sinnvolle Gesetzgebung und eine ebenso sinnvolle Befolgung des Gesetzes bedacht zu sein. Als Reg.Rat geht es ihn aber nichts an, wenn z. B. jemand das Kirchengesetz in bezug auf seine Neutralität gegenüber den ‚Richtungen‘ zu bemängeln nötig findet, indem er den Begriff einer ‚bekenennenden Kirche‘ hochhält. Der Staat — wenigstens der Rechtsstaat — verbietet seinen Bürgern nicht, daß sie gegen die bestehenden Gesetze Einwendungen erheben, wenn sie diese Gesetze nur nicht übertreten. Wie kommt ein Reg.Rat in die Lage, Ansichten über die ‚Richtungen‘ u. dgl. als für die Staatskirche untragbar hinzustellen? Wobei ich zugebe, daß er von Amtes wegen gegen einen kommunistisch wirkenden Pfarrer vorgehen müßte. Denn man kann nicht vom Staate angestellt und gleichzeitig im Sinne einer Zerstörung eben dieses Staates wirksam sein.

Dr. Feldmann ... verdient es aber jedenfalls, daß man ihm sehr weit entgegenkommt. Man tut dies am besten, indem man seine Äußerungen hinnimmt als die persönlichen Kundgebungen eines Mannes, der an prominenter Stelle des Staates wirksam ist und der an den Angelegenheiten seines Amtsbereiches ein für heutige Verhältnisse ungewöhnliches Interesse nimmt.

Wie soll überhaupt die in Gang gekommene öffentliche Diskussion weitergeführt werden? Wenn ich etwas raten dürfte, dann wäre es dies, daß sich diese Diskussion nicht um (Persönlichkeiten) dreht. Auch sollten Nebensachen nach Möglichkeit in den Hintergrund treten ... Es sollte bei dieser Gelegenheit der Öffentlichkeit mit aller Deutlichkeit gesagt werden, was ‚Kirche‘ ist, aus welchem Grunde dieser Auftrag nicht mit einem billigen Toleranzprinzip bestritten werden kann, und wieso der Begriff einer ‚bekenennenden Kirche‘ nicht so leicht zugunsten des so sehr opportunen Prinzips der ‚Richtungen‘ preisgegeben werden darf.»

dere machten einen Vorstoß, um eine menschlichere Behandlung der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen zu erwirken. Sie verlangten die Einführung eines Zivildienstes, wie er in den angelsächsischen Ländern längst besteht. Im Schoß der Synode kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Den dramatischen Höhepunkt erreichte die Sache, als sich in unserer Stadt das Gerücht verbreitete, Münsterpfarrer Schädelin habe in der Predigt die Landesverteidigung abgelehnt und zur Militärdienstverweigerung aufgefordert. In der „Neuen Berner Zeitung“, deren Chefredaktor Markus Feldmann hieß, stand eine Schlagzeile: ‚Kanzelmisbrauch im Berner Münster‘. In all dieses Geschehen griff der damalige Kirchendirektor nicht ein. Er war offenbar der Auffassung, es handle sich auch hier nicht um staatliche, sondern um innerkirchliche Angelegenheiten. Auch den genannten Prediger ließ er unbehelligt und war später froh darüber, denn als die Predigt im Druck erschien, stellte sich heraus, daß sie unangreifbar war.

Als nun im letzten Jahr neuerdings Spannungen zwischen Staat und Kirche ausbrachen, mußte ich mich fragen: Warum kann es jetzt nicht so gehen, wie es in Zürich und in Bern früher gegangen ist? Die Antwort auf diese Frage habe ich in (S. 25) der Broschüre des Herrn Kirchendirektors gefunden. Dort steht: ‚Es ist zunächst eine Frage des Temperaments oder des politischen Stils, ob man solche Konflikte passiv erdulden oder aktiv behandeln will, für meinen Teil gebe ich der aktiven Behandlung den Vorzug.‘ — Wer so schreibt, stellt damit die Behauptung auf, die zürcherische und die frühere bernische Regierung hätten den zu ihrer Zeit bestehenden Konflikt einfach passiv erduldet. Das möchte ich bestreiten. Es gibt nämlich eine Haltung, die genau wie Passivität aussieht und mit ihr häufig verwechselt wird, aber etwas völlig anderes ist. Ich meine Gelassenheit — magistrale Gelassenheit.

Die aktive Behandlung einer Spannung könnte ganz gut auch in anderer Gestalt erfolgen, daß man der Kirche und ihren Amtsträgern ein größeres Maß an Vertrauen entgegenbrächte. Man sieht die Beziehung zwischen Staat und Kirche gern unter dem Bild einer rechten Ehe. Es gibt nichts Langweiligeres als eine Frau, die einfach das Echo ihres Ehegemahls ist und beständig den Satz auf den Lippen hat: ‚Mein Mann hat gesagt.‘ Und es gibt unter den Männern keinen ärgern Spießier als den, der sich eine solche Frau wünscht. Ein rechter Mann wird sich über jede selbständige Regung seiner Frau freuen. Er wird ihr sowohl im Reden wie im Handeln weiten Spielraum lassen und ihr dadurch seine Liebe zeigen. Und das auch dann, wenn sie Dinge sagt oder tut, die er so nicht sagen oder tun würde. Ein Mann, dessen Frau Schulden macht, wird sie nicht beim erstenmal, wo sie dies tut, in die Zeitung bringen. Das wird er erst tun, wenn ein eigentlicher Notstand vorliegt und den Finanzen der Familie Zerrüttung droht.

Der Kirchendirektor wird mir antworten, genau das sei sein Verhalten. Er sei immer dafür eingetreten, daß der Staat der Kirche weiten Spielraum lassen müsse. Als Beweis erwähnt er in der Broschüre seine in der Tat staatsmännische Rede bei der Einweihung

der Petruskirche⁴. Aber (hier) wurde die Freiheit der Kirche bloß proklamiert, während es sich darum handeln würde, ihr diese Freiheit zu gewähren. Was hat die Kirche davon, wenn man ihr beständig versichert, sie dürfe ihre inneren Angelegenheiten selber ordnen, wenn der Staat ganz allein darüber verfügen will, was innere Angelegenheit sei und was nicht? Dann erinnerte der Votant daran, daß die Regierung noch einen besonderen Grund zu solchem Gewähren habe. Nehme sie doch für sich das Recht in Anspruch, das Ruhetagsgesetz trotz den Vorstellungen von Synodalrat und Synode so auszulegen, daß das Grand-Prix-Rennen statthaft werde. Darin liege die einzigartige Stellung der Staatsleitung, «daß sie bestehendes Recht aufheben kann, ohne Rechtsbrecherin zu werden. Es scheint mir, eine Behörde, die solche Freiheit genießt, müßte Verständnis haben für eine Kirche, die Freiheit wünscht. Freiheit für das freie Wort Gottes. Meine Worte möchten in diesem Sinn um das Vertrauen des Kirchendirektors werben, daß er uns die Freiheit zum Reden in Zukunft gewähre».

Aus den beiden Voten des Kirchendirektors: «Eine autoritäre Demokratie waren wir heute jedenfalls nicht.» (Anspielung auf die ungeschminkte Diskussion.) Zu Pfr. Lüthi, mit dem der Kirchendirektor am 18. Juni eine Aussprache gehabt: «Beim Abschied sagte ich zu Ihnen, ich muß Sie aufmerksam machen, daß jetzt Korrespondenzen publiziert werden, worin Sie ebenfalls vorkommen. Fassen Sie es nicht als neue Kriegserklärung auf. Ihre Erwähnung soll nicht bedeuten, daß die weitem Besprechungen gestört werden. So habe ich nicht das Gefühl, Ihnen gegenüber einen Vertrauensmißbrauch begangen zu haben.» Weiter verwies der Votant auf das öffentliche Interesse an dieser Korrespondenz. Zum Vorhalt, eine «private» Korrespondenz sei veröffentlicht worden, stellt der Kirchendirektor fest: «Zwischen Prof. Barth in Basel und mir bestehen keine privaten Beziehungen. Seine erste Anfrage betraf ein Votum des Kirchendirektors in öffentlicher Sitzung des Großen Ra-

⁴ Aus dieser Rede: «Aus diesem Umstand, daß der Staat die äußere und die wirtschaftliche Existenz der Kirche trägt und sichert, hat man schon die Frage abgeleitet: Ist bei einer solchen Ordnung der Dinge denn die Kirche nicht ganz einfach die Dienerin, die Magd des Staates? etwa nach dem primitiven Grundsatz: ‚Wer zahlt, der befiehlt?‘... Auf diese Frage erteilen Verfassung und Gesetz unseres Staates nun eine klare, unmißverständliche Antwort: sie lautet schlicht und einfach: Nein, unser Staat betrachtet die Landeskirche nicht als seine Dienerin, die einfach seinem Befehl, seiner Botmäßigkeit unterworfen wäre. Die Kirche soll ihren Auftrag ausrichten auch an den Staat, an Volk und Behörden, und sie soll ihren Auftrag ausrichten, wenn es sein muß, auch gegenüber dem Staat... sie soll zur Besinnung rufen und Kritik üben, wo es ihr notwendig erscheint; nur dann aber wird ihre Stimme gehört werden, wenn ihre Wortführer sich unablässig bemühen, auch in der Erörterung staatlicher Probleme die Wahrheit kennenzulernen, erwiesene Tatsachen zunächst einmal... gelten zu lassen und bei aller Schärfe der verantwortungsbewußten Kritik doch in einem Geiste des Verständnisses und der Liebe nach gerechten Lösungen zu suchen... Eine lebendige Kirche, die ihres eigenen Wertes und ihrer eigenen Aufgabe bewußt ist und gegenüber jedermann zu ihrer Sache steht, mag für den Staat gelegentlich unbequem sein und Spannungen erzeugen; doch brauchen solche Spannungen keineswegs zu beunruhigen oder gar zu bedrücken...» (Dokumente S. 60/61.)

und der «Arbeitsgemeinschaft». Da wird dann Gelegenheit sein, zur Ruhe und Besonnenheit zu mahnen.
H. B.

tes; die Fragen und Gegenfragen betrafen einen Gegenstand von öffentlichem Interesse: das Verhältnis der Kirche zum Staat, einen im Berner Münster öffentlich gehaltenen Vortrag, eine in öffentlicher Sitzung der Kirchensynode gehaltene Predigt, eine von Prof. Barth selbst als Diskussionsbasis bezeichnete und gewünschte veröffentlichte Schrift: 'Christengemeinde und Bürgergemeinde'; schließlich besaß auch die Art und Weise, wie Prof. Barth 1927 und 1951 mit der Berner Regierung verkehrte, wie er einen Gedankenaustausch begann und abbrach, ohne jeden Zweifel öffentliches Interesse. Trotzdem ist die Veröffentlichung (der Dokumente) erst erfolgt, als sich die Direktion des Seminars Muristalden mit ihrer Erklärung selber an alle Mitglieder des Großen Rates wandte und darin den Erziehungsdirektor beschuldigte, vor dem Großen Rat nicht die Wahrheit gesagt zu haben (s. Dokumente S. 3 u. 4). Doch wäre es wohl besser gewesen, wenn die 'Arbeitsgemeinschaft', nachdem die Besprechungen schon einmal begonnen hatten, vorzeitig von der Publikation offiziell unterrichtet worden wäre. Ich konnte immerhin nicht annehmen, daß die 'Arbeitsgemeinschaft' sich auch in diesem Briefwechsel so vor Prof. Barth hinstellt, wie es heute der Fall ist . . . Ueberlegen Sie sich wohl, wie weit Sie die Solidarität nicht mit der Theologie von Prof. Barth, aber mit seinen Methoden, mit denen er mit uns verkehrt, gehen lassen wollen. Es gibt auch ein Selbstgefühl des Staates und es gibt Dinge, die man in der Berner Regierung nun einmal nicht mehr akzeptiert. Loyalitätserklärungen von Ihnen zu verlangen, fällt mir nicht ein. Zu den Dossiers: Wenn mir etwas hätte weh tun können, so wäre es (diese) Äußerung gewesen. Gestapodossiers, Geheimdossiers auf der Kirchendirektion? Nein, so reden wir nicht miteinander! Gewiß gibt es Dossiers: Verhaltensdossiers in Disziplinarfragen z. B. Ich würde mich geschämt haben, sie in die Auseinandersetzungen zu tragen. Hier handelt es sich um eine kirchenpolitische Auseinandersetzung, die man nicht mit solchen Methoden belasten soll. Es geht hier nicht um Dossiers, sondern um Unterlagen für das eigene Urteil in sachlichen, kirchenpolitischen Fragen. Schließlich geht es auch in der Politik um die Wahrheit. So interessiert uns im Staat die ethische Haltung eines Christen bedeutend stärker als sein persönlicher Glaube in dogmatischen Einzelfragen. Namentlich die ethische Haltung sich selber gegenüber.

Der Hinweis Dürrs aufs Kirchengesetz ist wichtig.»
Der Kirchendirektor bittet die 'Arbeitsgemeinschaft', ihr Anliegen formuliert einzureichen.

«Die internen theologischen Auseinandersetzungen als solche berühren den Staat nicht, sondern erst dann, wenn sie zu Verwicklungen führen. Zu wünschen bleibt jedenfalls, daß eine Richtung sich nicht kritiklos auf eine Person einstellt.»

Einige Erwiderungen und Fragen des Kirchendirektors zum Referat Schädelin müssen hier ebenfalls in Wegfall kommen. Für die nächste Großratsitzung stellte er Berichterstattung in Aussicht über das Resultat der Verhandlungen mit dem Synodalrat